

Fachbereich 3 - Kultur, Jugend und Sport
 Sachbearbeiter(in): Schaffert, Marco
 02.08.2016

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)

05.10.2016

Zimmertheater: Höhe des jährlichen Zuschusses ab 2017

Beschlussvorschlag:

1. Das Zimmertheater erhält ab 2017 weiterhin einen erhöhten jährlichen Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro.
2. Die zusätzliche Förderung ist zweckgebunden für die Produktionen im Kinder- und Jugendtheaterbereich einzusetzen.
3. Die zusätzliche Förderung ist zweckgebunden für die Bezuschussung der Eintritte von Kindern und Schülern an Rottweiler Schulen und Kindergärten (unabhängig vom Wohnort) zu verwenden.

Begründung:

Durch Beschluss des Gemeinderates am 29.04.2015 zum Haushalt 2015 (Vorlage 039/2015) erhielt das Zimmertheater eine Erhöhung des Zuschusses in Höhe von 25.000 Euro – zunächst befristet für die Jahre 2015 und 2016.

Die letzte Zuschusserhöhung davor fand bereits 2008 statt. Aufgrund der Zuschusserhöhung aller Kulturvereine durch Antrag von Kulturottweil (siehe Vorlage 178/2015) erhielt das Zimmertheater ab 2015 allerdings keine zusätzliche Erhöhung um 10%. (Die Erhöhung um 10% wäre dann wieder aktuell, sollte der erhöhte Zuschuss von 25.000 Euro nicht weiterhin gewährt werden.)

Die Situation des städtischen Zuschusses stellt sich derzeit wie folgt dar:

Barzuschuss, jährlich:	40.000 Euro
Mietzuschuss, jährlich zur Verrechnung:	36.714 Euro
Mietverrechnung Lagerraum Vaihingerhof etc., jährlich:	540 Euro
Erhöhter Barzuschuss (bisher befristet):	25.000 Euro

Die erhöhte Zuschussgewährung 2015/ 2016 ist aufgrund des Beschlusses zweckgebunden

- für die Produktionen im Kinder- und Jugendtheaterbereich,
- zur Bezuschussung der Eintritte von Kindern und Schülern an Rottweiler Schulen und Kindergärten (unabhängig vom Wohnort) zu verwenden.

Der Gemeinderat wollte die Produktionen und Vorstellungen der defizitären Stücke im Kinder- und Jugendtheaterbereich auf eine solide Grundlage stellen. Die Befristung der Erhöhung um 25.000 Euro auf die Jahre 2015 und 2016 und die erneute Behandlung im KSV/ Gemeinderat dient der Prüfung, wie sich die Situation entwickelt hat. Die Höhe des städtischen Zuschusses hat eine Auswirkung auf die Höhe des Zuschusses des Landkreises. So folgte der Landkreis der Zuschusserhöhung von 7.425 Euro (im Jahr 2014) um 7.000 Euro auf 14.425 Euro (befristet).

Das Zimmertheater hat mit Erfolg diverse Anstrengungen unternommen, das Problem der finanziellen Unterdeckung anzugehen und verzeichnet im Jahr 2015 sogar einen (geringfügigen) Überschuss. Die eingeführte Kostenstellenrechnung trug zur Klärung der Kosten in den Bereichen Erwachsenen- und Kinder-/ Jugendtheater bei. Eine entsprechende Budgetplanung war die Basis für den Mitteleinsatz. Projektzuschüsse, die Akquise von Sponsoren, die Erhöhung der Eintrittspreise (ohne Besucherverlust), die Kompensation der Einnahmen durch Eintritte aus gut gehenden Produktionen und die Differenzierung von Eintrittspreisen des Kinder- und Jugendtheaters bei fördernden Gemeinden zu nicht-fördernden Gemeinden trugen zu einer Verbesserung der Einnahmensituation bei. Das Zimmertheater wirkt in die Region und in die Städte hinein und bereichert auch dort vor Ort das Kulturleben. Die Einnahmen hieraus sind ebenfalls ein Finanzierungsbaustein.

Die Anstrengungen einer finanziellen Ausstattung für einen ausgeglichenen Haushalt wird auch in der Zukunft – neben den künstlerischen Zielen eines hochwertigen Theaterlebens – ein Hauptziel des Zimmertheaters Rottweil bleiben und die Basis für den Spielbetrieb bilden.

Frau Dr. Wolber wird als 1. Vorsitzende des Trägervereins „Zimmertheater Rottweil 2002 e. V.“ die Entwicklung des Theaters in den vergangenen Jahren und seit Gewährung des erhöhten Barzuschusses in der Sitzung erläutern. Siehe hierzu auch Anlage 1. Die Beschlussfassung über die Fortgewährung des erhöhten Zuschusses wird im Rahmen des Haushaltsplanbeschlusses 2017 in Abhängigkeit von der finanziellen Leistungsfähigkeit stattfinden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: 25.000 €

Folgekosten:

Ja, 25.000 € jährlich

Zuständigkeit:

Der Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss ist nach § 6 Abs. 2 Ziff. 2.4 der Hauptsatzung für die Entscheidung über Zuschüsse für Vereine zuständig. Da der Beschluss im Rahmen des Haushaltsplanbeschlusses 2017 gefasst wird, entscheidet abschließend der Gemeinderat.

Anlagen:

1. Erläuterung des Zimmertheaters zum aktuellen Stand